

**Auszug aus der Niederschrift
25. Sitzung des Rates der Stadt vom 18.11.2024**

- 13 Verlängerung des Termins für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Sportförderdarlehen in Höhe von 10 %
 B/17/5760
 ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den im Beschluss vom 15.11.2021 gesetzten Termin, bei vorzeitiger Vollrückzahlung von Darlehen aus dem Sportprogramm einen Kapitalnachlass auf das jeweilige Restkapital bei Darlehen mit einem Ursprungskapital über 1.500,00 EUR von 10%, um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2027 unter der Voraussetzung zu verlängern, dass 20% des Ursprungsdarlehens planmäßig getilgt wurden.